

nahme der Bürger an der Arbeit der Volksvertretungen wie des Staatsapparates trägt ständigen Charakter. Sie erstreckt sich auf alle Phasen des Leitungsprozesses und auf alle Bereiche der staatlichen Leitung, wobei die konkreten Formen der Mitwirkung von den inhaltlich zu lösenden Problemen abhängen. Die Teilnahme der Bürger erschöpft sich nicht in unverbindlichen Beratungen, sondern erstreckt sich auf die Lösung und Entscheidung von Problemen. Die Organe des Staatsapparates sind verpflichtet, vor Entscheidungen den Rat der Bürger zu suchen, deren Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen und eng mit den Leitungen gesellschaftlicher Organisationen, insbesondere mit den Leitungen der Gewerkschaften, der FDJ und des DFD, zusammenzuarbeiten. Sie haben eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Bürger rechtzeitig und sachkundig über staatliche Aufgaben und auftretende Probleme zu informieren und sie für die Mitwirkung an deren Lösung zu gewinnen.

Die Organe des Staatsapparates haben die Pflicht, die Erledigung von Anliegen für alle Bürger leicht und einfach zu gestalten sowie Eingaben, Anträge und Rechtsmittel termingemäß und sachkundig entsprechend den Rechtsvorschriften zu bearbeiten. Dies ist von großer Bedeutung für die Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem sozialistischen Staat und seinen Bürgern. Die Leiter und Mitarbeiter des Staatsapparates müssen dafür sorgen, daß die Bürger ihre umfangreichen Rechte und Freiheiten auch tatsächlich wahrnehmen können. Sie sind verpflichtet, sich höflich, zuvorkommend und achtungsvoll zu den Bürgern zu verhalten. Gerechtfertigte Anliegen sind nach Möglichkeit schnell zu lösen, auf nicht zu realisierende Vorstellungen ist sachlich zu antworten.

Das genannte Prinzip drückt sich schließlich in der Rechenschaftslegung und öffentlichen Kontrolle über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben aus. Es gehört zu den Rechtspflichten aller Leiter in Staat und Wirtschaft, daß sie sowohl gegenüber den Volksvertretungen und den übergeordneten Organen des Staatsapparates als auch gegenüber den Bürgern regelmäßig Rechenschaft legen (vgl. Art. 21 u. 88 Verfas-

sung). Sie haben enge Verbindung zu den Arbeitskollektiven und den Bürgern zu halten und ihnen die Politik des sozialistischen Staates zu erläutern (vgl. auch 5.8.2.).

Fünftens: die sozialistische Gesetzlichkeit

Dieses Prinzip erfordert die wirksame Gestaltung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse mittels des Rechts sowie dessen strikte Einhaltung und einheitliche Verwirklichung durch alle Staatsorgane, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie die Bürger und ihre gesellschaftlichen Organisationen. Der hohe Rang der Gesetzlichkeit in der DDR kommt in der Verfassung zum Ausdruck. So bestimmt Artikel 19, daß der Staat die sozialistische Gesetzlichkeit gewährleistet und den Bürgern die Ausübung ihrer Rechte garantiert. Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit sind Errungenschaften und Vorzüge des Sozialismus, die unablässig zu festigen und weiter zu vertiefen sind.

Für die Organe des Staatsapparates bedeutet die sozialistische Gesetzlichkeit:

- Die Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates müssen den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen und den gegebenen Bedingungen Rechnung tragen. Sie haben optimal zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele beizutragen. Dazu sind eine wissenschaftlich fundierte Ausarbeitung rechtlicher Regelungen und Entscheidungen, deren gründliche Vorbereitung unter Teilnahme der Werktätigen und ebenso eine allseitige Verwirklichung der staatlichen Entscheidungen erforderlich. Im Einklang damit erfordert die sozialistische Gesetzlichkeit, den Vorrang der Gesetze sowie der Rechtsvorschriften übergeordneter Staatsorgane gegenüber den Rechtsakten nachgeordneter Organe strikt zu beachten. Die Gesetzlichkeit schließt auch die Verbindlichkeit der Beschlüsse örtlicher Volksvertretungen für ihre Räte ein.

- In der gesamten Tätigkeit des Staatsapparates sind die Rechte und Interessen der Bürger genau zu beachten und strikt durchzusetzen und ist die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten zu sichern. In der DDR wurde ein umfassendes Gesetzeswerk geschaffen, „das allen Bürgern die gleichen Rechte und Freiheiten garantiert, die Würde des Menschen schützt und sein